

Preisblatt
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Zugpreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.

Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 60 Bfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 120 Bfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen in
veränderter Fassung ent-
sprechender Nachsch.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Bfg.

Nr. 144.

Dienstag, den 7. Dezember 1920.

55. Jahrgang.

Amlicher Teil.

Ufingen, den 6. Dezember 1920.

Das von der Reichsregierung überwiesene
Rohmehl ist nun hier eingetroffen und wird an
die einzelnen Verteilungsstellen, wie sie bereits
früher bestanden, zur Ausgabe überwiesen.

Wegen der infolge der geringen Menge unvor-
hältnismäßig hohen Transportkosten kann nicht in
jeder Gemeinde eine Verteilungsstelle eingerichtet
werden. Es läßt sich wohl ermöglichen, daß die
Mehlarten in einer Gemeinde gesammelt werden,
damit die Menge zusammen an der Verteilungs-
stelle durch eine Person abgeholt werden kann.

Verteilungsstellen sind errichtet:

Ufingen (Heller), für Ufingen, Eschbach, Banbach,
Merghausen, Michelbach, Niederlauten, Ober-
lauten, Bernborn, Westerbach und Wilhelmshausen
Anspach (Consumverein), für Anspach, Hausen,
Hundstall und Rod am Berg.
Neuweltman (Weber), für Altweltman, Finstertthal,
Maulsch, Neuweltman und Niederbach.
Schmitt (May), für Arnoldshausen, Brombach,
Dorfweil, Schmitt und Teisberg.
Brandobersdorf (Reiter), Brandobersdorf, Eberberg,
Espe, Haffelborn und Wipperfelden.
Gransberg (Müller), für Gransberg und Pfaffen-
wiesbach.
Rob a. d. Weil (Consumverein), für Gransbach,
Emmetshausen, Gemünden, Rob a. d. Weil
und Winden.
Grävenwiesbach (Wid), für Grävenwiesbach, Heizen-
berg, Hundstall, Mönsthal und Rausbach.
Wehrheim (Consumverein 1), für Oberhain und
Wehrheim.
Reichenbach (Rühl), für Reichenbach u. Steinfischbach.
Haffelbach (Heid), für Haffelbach und Salmchen.
Der Landrat. v. Bezold.

Büro- und Sprechstunden des Landratsamtes.

Um den Beamten es zu ermöglichen, innerhalb
der Bürozeiten ihre Dienstgeschäfte zu erledigen,
werden die Sprechstunden für das Publikum auf
vormittags von 9—12 Uhr festgesetzt.

An die Bewohner des Kreises richtet sich das
Gesuchen, diese Sprechstunden einzuhalten.
Ufingen, den 2. Dezember 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

Nachführung von zurückgelassenem Gepäc und
Nachlaß ehemaliger französischer und belgischer
Kriegs- und Zivilgefangener.

Die ehemaligen Arbeitgeber von französischen
und belgischen Gefangenen werden hiermit an-
gefordert, noch in ihren Händen befindliches Eigen-
tum solcher Gefangener dem unterzeichneten Landrat
binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieses Aufrufes
ab anzumelden.

Wer den Besitz von Gepäcstücken, Geld und
Wertpapieren verweigert und nicht zur Anmeldung
bringt, macht sich der Unterschlagung, derjenige,
der von dem Vorhandensein Kenntnis hat und
dies nicht zur Anzeige bringt, der Schlerer schuldig.
Die Anmeldung muß für jeden Gefangenen
auf besonderem Blatt erfolgen und enthalten:

1. Namen, Stammlager und Nr. des ehe-
maligen Kriegsgefangenen, Truppenteil desselben
und möglichst Wohnort desselben,
2. Angabe, ob er als Gefangener entlassen,
entwichen oder verstorben ist,
3. Möglichst genaue Angaben über die Be-
schaffenheit des zurückgelassenen Gepäcs (z. B.
Handkoffer, Kiste, Sack, Päckchen),
4. Das Gewicht jedes einzelnen Gepäcstückes.

Bei zurückgelassenem Geld ist anzugeben, welche
Beträge in deutschem oder in ausländischem oder
in Kriegsgefangenen-Geld vorhanden sind. Bei
zurückgelassenen Wertpapieren ist jede einzelne Wert-
sache genau zu bezeichnen.

Etwa von den Gefangenen selbst bereits ver-
packte Gepäcstücke dürfen nicht geöffnet werden,
b dagegen ist der Inhalt etwaiger offener Säcke pp.
genau anzugeben.

Die Anmeldung muß von dem ehemaligen
Arbeitgeber mit Vor- und Zuname deutlich unter-
schrieben sein und seinen Wohnort mit Straße
und Hausnummer enthalten.

Diese Anmeldungen werden von dem unter-
zeichneten Landrat der Inspektion der Kriegsge-
fangenenlager Frankfurt a. M., Hochstraße 18,
überreicht. Die Inspektion wird sich mit jedem
einzelnen ehemaligen Arbeitgeber unmittelbar in
Verbindung setzen und bezgl. Verpackung, Be-
zeichnung und Absendung genaue Anweisung geben,
sowie die dazu erforderlichen Postpaketadressen,
Postanweisungen und Quittungen für frachtfreie
Gepäcübernahme ordnungsgemäß ausfüllen den
Arbeitgebern zusenden.

Ufingen, den 1. Dezember 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

Der Firma W. Hermes zu Braunsfels ist die
Erlaubnis erteilt, im Kreis Ufingen elektrische
Hausinstallationen auszuführen.

Ufingen, den 1. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Polizeiverordnung zum Schutze des Raulwurfs.

Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Ge-
setzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12,
13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in
den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September
1867 (G. S. S. 1529) und des § 34 des Feld-
und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird
nach Zustimmung des Bezirksausschusses für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet:
Einziger Paragraph.

Der Strafe des § 34 des Feld- und Forstpoli-
zeigesetzes unterliegt, wer Raulwürfe fängt oder
tötet oder in öffentlichen Aufzuchtungen sich zur
Abnahme von Raulwürfen oder Raulwurfsellen
erbietet oder zu ihrem Angebot auffordert.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den
Fang oder das Töten von Raulwürfen in ge-
schlossenen Gärten oder auf Teichen oder anderen
Dämmen, die der Abwehr von Übersutungen dienen.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, be-
stimmten Personen den Fang von Raulwürfen
auch an anderen als an den in Absatz 2 bezeich-
neten Orten durch Erteilung eines schriftlichen Er-
laubnisscheines auf Antrag des Nutzungsberechtigten
des Grundstückes zu gestatten, wenn ein besonders
landwirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 30. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom
19. September 1920 betr. Genehmigungspflicht
für den Viehhandel bedarf der Erlaubnis:

1. wer gewerbmäßig Vieh zum Weiterver-
kauf ankauf;
2. wer gewerbmäßig für andere Vieh verkauft
oder den Abschluß solcher Verkäufe ver-
mittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und
Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Ge-
werbetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter an-
kaufen. Unter letzterer Voraussetzung bedürfen
auch Gastwirte der Erlaubnis, und zwar auch
dann, wenn sie das Fleisch ausschließlich an ihr
Gäste zum Verzehren an Ort und Stelle ver-
kaufen, also keinen Kleinhandel mit Fleisch treiben.

Die Ausweisarten des Viehhandelsverbandes
sowie die von einzelnen Kommunalverbänden sei-
terher ausgestellten Erlaubnisscheine verlieren, soweit
sie noch nicht bereits eingezogen sind, spätestens am
31. Dezember d. Js. ihre Gültigkeit.

Zur Erlangung der Erlaubnis zum Anlauf
von Vieh sind den bisherigen Mitgliedern des
Viehhandelsverbandes Antragsformulare für 1921
mit der nötigen Anweisung zugesandt worden.

Diejenigen, denen ein Antragsformular nicht
zugegangen sein sollte, oder welche als Antragsteller
für 1921 neu hinzukommen, wollen ihre Anträge
unmittelbar an die Regierungsfleischstelle, Frankfurt
Untermainanlage 9, einreichen. Da die Zahl der
Händler im Bezirk bereits eine recht große ist,
ist auf Neuzulassungen nur in beschränktem Maße
zu rechnen.

Die Gebühr beträgt
für Gewerbesteuerklasse I Mt. 1500
" " II " 1000
" " III " 500
" " IV " 250

für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Neben-
arten Mt. 50.—.

Frankfurt, den 28. November 1920.

Der Regierungspräsident (Fleischstelle).

Betrifft Änderung

des § 8, Absatz 1, des Reglements für die Aus-
führung der Fürsorge-Erziehung Minderjähriger
vom 17. April 1902.

(Abgedruckt als Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 32
der Regierung in Wiesbaden vom 7. August 1902).

Der gemäß Gesetz vom 27. April 1920 ver-
stärkte Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom
28.—29. Juni 1920 handelnd an Stelle des
Kommunallandtages beschlossen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab erhält der
§ 8, Absatz 1, des genannten Reglements folgende
Fassung:

Die Ortsarmenverbände, in welchen die Zöglinge
ihren Unterstufungswohnsitz haben, sind verpflichtet,
zur Beschaffung der ersten Ausstattung derselben
zu leisten:

- a) Bei Zöglingen unter 6 Jahren 300 Mt.
- b) Bei Zöglingen von 6—14 Jahren 400 Mt.
- c) Bei Zöglingen über 14 Jahren 500 Mt.

Nachdem die Herren Finanzminister und für
Volkswohlfahrt durch Erlass vom 24. August 1920
Nr. I, 22 580 und III, J. 600/2. ihre Genehmigung
zu der vorstehenden Reglements-Änderung erteilt
haben, wird diese hierdurch zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht.

Wiesbaden den 21. September 1920.

Der Landeshauptmann.

Ufingen, den 30. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 1. Dezember 1920.

In den Gemeinden Braunfels, Reulichen und
Ulm (Kreis Wehlau) ist die Maul- und Klauen-
seuche amtlich festgestellt worden.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 30. November 1920.

In den Gemeinden Reichenheim, Dorn-
heim, Nieder-Erlenbach, Bilsel und Klein-Roden

(Kreis Friedberg i. H.) ist die Maul- und Klauenseuche erfolgt.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Wichtigster Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Sofortige aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* **Ufingen, 6. Dez.** Während die Vorträge der Reichszentrale für Heimatdienst in den Landgemeinden unseres Kreises durchweg eine sehr hohe Besucherzahl aufzuweisen haben, ist in Ufingen das Gegenteil der Fall. Am letzten Donnerstag sprach der Referent Herr Richtenhain über das Thema: „Wozu die neuen großen Steuern“. Der Redner wies auf die Ursachen der Finanzschwierigkeiten des Reiches hin, als die der verlorenen Krieg, die während desselben aufgestaute Schuldenlast, sowie die Forderungen unserer ehemaligen Gegner anzusehen seien. Da der Staatsbankrott auch die Vernichtung der Einkünfte zur Folge haben würde, sei er schon aus Eigeninteresse abzulehnen. Es heißt also Steuern zahlen. Der Redner erläuterte im weiteren die Reichsfinanzreform, die neuen Steuern, und gab zum Schluss auf an ihn gestellte Fragen Antworten. Nach Schluss der Versammlung äußerten mehrere Bürger die Hoffnung, daß die Reichszentrale für Heimatdienst trotz des schlechten Besuches, bei weiteren Vorträgen Ufingen nicht links liegen lassen werde. Warten wir es ab!

* **Ufingen, 6. Dezbr.** Die Saalkau-Sichtspiele erfreuten sich gestern wiederum eines großen Besuches. Der erste Film „Wetterleuchten um Mitternacht“ erweckte das allgemeine Interesse. Das Werk ist äußerst spannend, die Ausstattungen überwältigend, wenn man auch dem Inhalt des Dramas nicht viel Geschmack abgewinnen kann. Immerhin hat die Direktion ein Filmwerk laufen lassen, das die Zuschauer nicht langweilt. — Der letzte Film „Knoppchen als Reisereservat“ wirkte auf die Besucher gewaltig ein. Das lustige Stück ist voll gesunden Humors, tollen Einfällen und zwerghaft-schillernden Szenen. Was an diesem herrlichen Film zu tabeln war, ist daß er leider nur einen Akt hatte. Voll befriedigt verließen die Kinoliebhaber auch diesmal das Lichtspielhaus. — Wie uns Herr Direktor Schneider mitteilt, finden an den beiden nächsten Sonntagen (12. und 19. Dezember) Vorstellungen statt. Für den ersten Weihnachtstag hat die Direktion einen ganz hervorragenden Film erworben.

* **Ufingen, 6. Dez.** Wir wollen nicht verfehlen auch an dieser Stelle auf den im Interaktenteil für kommenden Mittwoch abends 8 Uhr im Hotel „zur Sonne“ angezeigten Vortrag des Herrn Behrer Diefendach aus Höchst aufmerksam zu machen. Herr Diefendach, Mitglied des Kommunalrates, spricht über „die Sozialisierung der Kohle, eine Lebensfrage des Volkes“. Dieses Problem, das

heute im Mittelpunkt aller innerpolitischen Fragen steht, ist von den wichtigsten Folgen für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Nicht nur die Industrie unmittelbar, sondern auch unsere Landwirtschaft mittelbar wird von seiner Lösung bestimmt beeinflusst werden. Am Nachmittag spricht Herr Diefendach über „Schule und Lehrer nach der Revolution“.

* **Ufingen, 6. Dezbr.** Es sei hiermit nochmals auf den morgen Dienstag Abend im Hotel „zur Sonne“ stattfindenden Experimental-Vortrag von Dr. Carl Höder verwiesen. Redner wird im Anschluß an seine Ausführungen einige erläuternde Demonstrationen wie Massen-, Auto- und Wachsfiguren bringen, wie Einiges aus der indischen Yoga-Geheimlehre, Übungen zur Schulung des Willens wie zur Überwindung nervöser Zustände (s. Anz.). Der Vorverkauf für Plakate befindet sich in der Buchhandlung S. Schmidt.

OC Der 6. Dezember als Nikolausstag wurde zum Gedächtnis an den im 3. Jahrhundert nach Christi geborenen Heiligen Nikolaus eingefest und genießt seit ältesten Zeiten eine öffentliche Verehrung. Seit all dieser Zeit ist er auch bereits ein besonderer Festtag der Kinder, die an diesem Tage in fast ganz Nordeuropa die Sitte bewahrt haben, durch Herausstellen von Tellern, Mägen oder Schüsseln am Vorabend den nachlässigen Besuch des hl. Nikolaus abzuwarten, der ihnen im Vorbeigehen Äpfel, Nüsse, Honigkuchen u. dergl. hineinwerfen soll. An anderen Orten läßt man den hl. Nikolaus in Begleitung seines Knechtes Ruprecht in eigener Person bei Tage erscheinen. Er prüft die Kinder eingehend hinsichtlich des in der Schule Gelernten und hat für die fleißigen einen ganzen Sack voll Geschenke, die er freigiebig verteilt, für die faulen und unwilligen aber eine garstige Rute. — Diese alten, an das anheimelnde Leben unserer Vorfahren zurückzuführenden Sitten haben sich selbst in unserer schnelllebigen neuen Zeit noch an den meisten Orten erhalten. Sie bringen in den ohnehin postenwachen Weihnachtsmonat noch erheblich mehr heimlichen Zauber hinein, und es ist deshalb durchaus zu begrüßen, daß man diese Gebräuche auch fernerhin pflegt, auch wenn man sonst noch so nüchtern und prosaisch denkt. Denn was wäre das Kindesleben ohne den Hauch von Poesie und Märchenzauber, die ihm in der Jugend die spätere Misere des Alltags vergolden und verklären helfen.

][**Gemünden, 4. Dezbr.** Vor einiger Zeit kaufte die Firma Wilhelm Dietrich hier zwecks Erweiterung des Betriebes von Herrn Wilh. Bußmann eine angrenzende Wiese, ca. 75 Ruten, zum Preise von 10 000 Mk. Das Geschäft, welches in letzter Zeit gewaltig aufblühte, besitzt nun eine Fläche von ca. 5000 qm und hat nunmehr Gelegenheit, sich weiter zu entfalten. — Ferner kaufte der hiesige Spar- und Darlehnskassen-Verein, E. G. m. v. H., von Frau Margarete Weitz hier ein Grundstück von ca. 20 Ruten zum Preise von 3650 Mk. zwecks Erbauung eines

Genossenschafts-Lagerhauses. Der Spar- und Darlehnskassenverein, welcher im Jahre 1916 gegründet wurde ist in dieser kurzen Zeit zu einer gewaltigen Größe emporgeblüht und hat im laufenden Geschäftsjahre bereits einen Umsatz zwischen 5 und 6 Millionen Mark zu verzeichnen.

fb. **Frankfurt, 3. Dez.** Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen bei den zuständigen Regierungsstellen, die Ausdehnung der Weihnachtsferien auf vier Wochen, nämlich vom 18. Dezember 1920 bis 17. Januar 1921, zu beantragen. Maßgebend für diesen Beschluß sind die bestehenden Sitzungsschwierigkeiten und der Umstand, daß eine Zusammenlegung verschiedener Schulen zu erheblichen Nachteilen für den Unterrichtsbetrieb führen würde.

Ermißelte Nachrichten.

fb. **Diefendach, 3. Dez.** Im Elektrizitätswerk entstand Mittwoch abend durch Kurzschluß ein Brand, der erst nach zweistündiger Tätigkeit gelöscht werden konnte. Der Materialschaten ist erheblich. Die Ursache des Brandes war — wie einwandfrei festgestellt wurde — eine Ratte, die zwischen die Apparate gekommen war und dadurch den Kurzschluß herbeigeführt hatte.

fb. **Fildesheim, 3. Dez.** Ein herrenloses Fuhrwerk kam gestern in rasender Fahrt bis in die Nähe des Ortes und hielt erst an als eines der Pferde stürzte. Als man auf die Suche ging fand man den Führer des Wagens, den etwa 50jährigen Knecht Leopold Enders, des Hofguts-pächters Schulte Destrach in Weibach auf einem Felde tot vor. Offenbar fiel der Berunglückte auf dem holperigen Acker vom Wagen und wurde überfahren.

— **Rüdesheim, 3. Dez.** Die Niederwaldbahn auf Abbruch verkauft. Nach einer Mitteilung in der Hauptversammlung der Niederwaldbahn A. G. ist es infolge von Einsprüchen der Städte Altmannshausen und Rüdesheim nicht möglich gewesen, die Niederwaldbahn zur Zeit der Hochkonjunktur als Altfisen abzuverkaufen. Die Linie Altmannshausen ist für 213 000 Mark auf Abbruch verkauft worden. Die Bahnwaggons und das Material der Strecke Rüdesheim sind für 280 000 Mark in den Besitz der Stadt übergegangen.

fb. **Mayen, 3. Dez.** Als gestern Abend der Förster Sitz in Begleitung der Frau des Zigarrenhändlers Sesterhenn von Verresheim nach Mayen zu ging, bemerkten sie in der Nähe der Stadt im Dunkeln zwei Gestalten. Plötzlich fielen zwei Schüsse und als Sitz hinzulief, noch ein dritter. Der Förster und Frau Sesterhenn zogen sich darauf zurück und benachrichtigten in Mayen die Polizei. Als man nachforschte fand man den Mann der Frau Sesterhenn, der ihr hatte entgegengehen wollen, im Schaufegraben mit einem Lungenschuß als Leiche vor. Die Ermittlung über den Täter haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Jungen modo Johann Heinrich Philipp von Ufingen wieße oben gegen dem pfad, der dreyzehente stein steht hinter Cobaldi Jungen necht alda gestanden waldmühl ohn der waldred. Vndt besaget diese neue aufsteigung nur allein den weidgang, keines weges aber die hohe obrigkeit, wie es dann auch sonst in allem, was nicht hierinnen and. rñ verschen vndt verglichen ist, sonderlies wie dießer ort von beyden jemeindten zubeweydten vndt zubetreiben seye, by deme in ao. 1598 getroffenen vertrag allerdinge gelassen wirdt.

Werkundlich beßen ist dießer neue vergleich in duplo angefertigt, von beiderseits vorstehern vndt darzu Deputierten unterschrieben vndt mit deren gerechts Instegeßn bestricket, die Hochfürstl. Regierung umb deßen confirmation auch gehorsambst ersucht vndt einem Jeden Theil ein Exemplar davon zugestellet worden, so geschehen Wßingen den 29. Octobr 1690.

Vincenz Clem p. t. Statthalter dajelbst.	Johan Walter Schütz Schultheiß
Johann Martin Stein p. t. Statthalter.	Johan Ludwig Böhmert seligschworne
Johan Born als selbgeschworne.	Philipp Müller selbgeschworne
Johannes Gelfuß Gerichts-schöffe.	Johann Lorenz Wicht Gerichtsschöffe.
Johann Lorenz Wicht Gerichtsschöffe.	Andreeß Müller borgmeister

Der Weide- und Gemarkungsstreit zwischen Ufingen und Westerfeld.

Veröffentlichung der freien Abwägungsgemeinschaft „Heimatforschung“.

Von E. G. Steinmeyer.

(3. Fortsetzung).

Wie weit aber die Wßingische weydtensgerechtigkeit nun vndt hinlänglich sich erstrecken vndt gehen solle, hat mann sich oßs neue folgender gestalt verglichen, zu dem endte auch die in obgemelten vertrag verzeichnete alle Wßingische weydtsteine zum theil aufgehoben und capiret, vndt hingegen solche, wie hernach beschriben, aufs Neue ausgesteinert, Ist demnach der erste stein gesetzt ahn der obersten schleichenbach gleich obig den wießen hinüber unten ahn der Ed des obersten herrnaders vndt ist ein spitzer wadenstein, Von dießem stein geradifort ahn dem herrnader hinauf bis auf den ahn der straßen befindlichen graben, allwo unten ahn dem gemelten graben der zweyte stein gesetzt ist, ist ebenmäßig ein spitzer wadenstein, von davon den graben ahn der straßen gerad hinunter bis auf den weg der durch die oberste schleichenbach gehet, allwo sich der graben schreidet ist der dritte, so ein schmaler wadenstein ist, gesetzt, von dießem rechter handt über gemelten weg hinüber auf das andere flüß graben, ist gleich am graben vier ruden von vorigem stein der vierte ein kurzer oben breittier wadenstein, der fünffte dießen graben fortans hin-

unter bis ahn den untersten herrnader, ist oben am Ed dießes herrnaders ein schmaler dünner schablstein, weiters dießen graben hinunter ist gleich gegen dießem herrnader etwas heraufwärts des häuserwegs der sechste ein hoher wadenstein vndt oben spiz. Von dießem stein über jetzt gedachten häuser weg hinüber rechter handt die äßer im loße hinunter bis auf beyden brüderm Borenz vndt Johann Conradt Benders von westerfeldt zwen zehendiretze äßer, allwo unten gegen westerfeldt zu ahn den Eden zwischen beyden ädern der siebente stein gesetzt ist, ist ein düder wadenstein vndt hat of der seihen gegen westerfeldt eine schärb, ferners die äßer hinunter off Johann walther heilen von westerfeldt achter, ist oben in der forch vndt an Jin Daubers angewandt der achte stein, ist ein kurzer wadenstein ein wenig spiz vndt hat gegen vßingen zu eine schärb, die äßer weiters hinunter off Johannes Schneden von vßingen äßer, so ein anwendier, steht zwischen dießem: vndt Hans Müllers von westerfeldt äßer ahn den Eden gegen Wßingen der Neundte, gin ein langlicher schmaler wadenstein ist, oben breitt, von dannen fortlers hinunter auf den zehenden stein, steht am westerfeldter pfadt vor Andreas Thomassen von westerfeldt äßer in der Hecken vndt ahn der herrnwies, ist ein düder spitzer schablstein, dießen pfad herwärts Wßingen fort, steht am pfad von Borenz Schützen modo Niclas Wßinghahns von Wßingen äßer ahn der Heß der Elffte stein, der Zwölfte in Zacharias